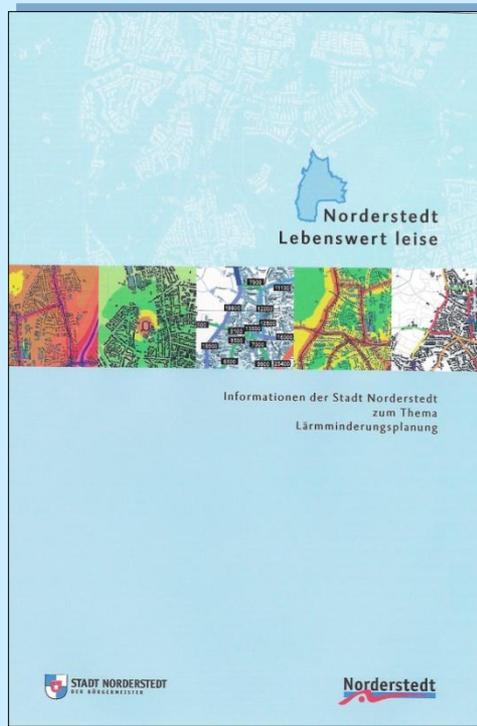


# Lärminderungsplanung Norderstedt. Lebenswert leise



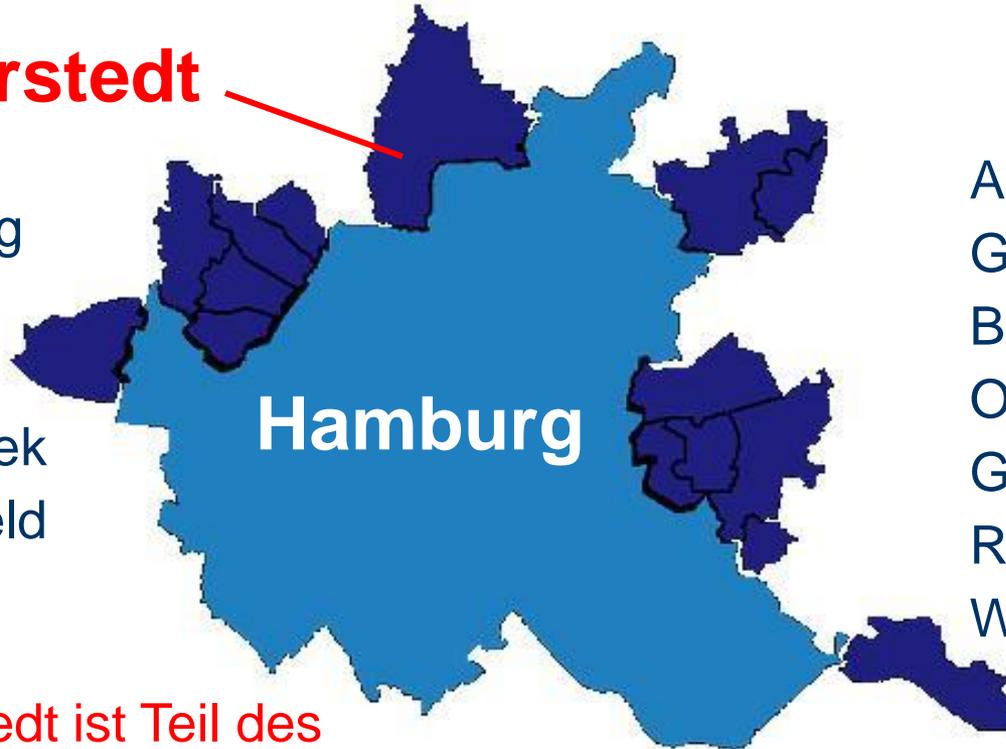
**Effektive Mitwirkung  
der Öffentlichkeit  
an der Planung**



# Ballungsraum Hamburg

## Norderstedt

Pinneberg  
Rellingen  
Ellerbek  
Halstenbek  
Schenefeld  
Wedel



Ahrensburg  
Großhansdorf  
Barsbüttel  
Oststeinbek  
Glinde  
Reinbek  
Wentorf

Norderstedt ist Teil des  
Ballungsraumes Hamburg



metropolregion hamburg



Stadt Norderstedt - Herbert Brüning



# Leitbild für Norderstedt: 3 Leitziele zur Lärminderung

BESCHLUSS VOM 20.6.2002

## Schutz der Gesundheit

In Norderstedt ist kein Mensch einer gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung von **65 dB(A)** oder mehr ausgesetzt.

## Störungsfreier Schlaf

In den Norderstedter Wohngebieten werden alle Menschen vor nächtlichen Lärmbelastungen über **45 dB(A)** geschützt, um ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen.

## Störungsfreie Kommunikation

Zum Schutz der Aufenthaltsqualität im Freien werden in allen Wohn- und Erholungsgebieten maximale Lärmbelastungen von **55 dB(A)** angestrebt.



Quelle: DAL 2006



# Vergleich von Lärmschutzstandards

## Leitbild LAP (alle Schallquellen):

65 dB(A) ⇒ Schutz der Gesundheit  
55 dB(A) ⇒ ungestörte Kommunikation  
45 dB(A) ⇒ ungestörter Schlaf

**Zielwerte**

## DIN 18005 (Verkehr):

(in allgemeinen Wohngebieten)  
55 dB(A) ⇒ tags  
45 dB(A) ⇒ nachts

**Orientierungswerte**

## 18. BImSchV (Sportanlagen):

(in allgemeinen Wohngebieten)  
55 bzw. 50 dB(A) ⇒ tags  
40 dB(A) ⇒ nachts

**Grenzwerte**

## TA Lärm (Gewerbe):

(in allgemeinen Wohngebieten)  
55 dB(A) ⇒ tags  
40 dB(A) ⇒ nachts

**Grenzwerte**

Die Grenzwerte sind zwingend einzuhalten!

# Lärm ist ein Problem – immer noch

## Gesundheitsgefährdung

<b>2012: L<sub>DEN</sub> in dB(A)</b>	<b>55-59</b>	<b>60-64</b>	<b>65-69</b>	<b>70-74</b>	<b>ab 75</b>	<b>Σ &gt; 55</b>
Straßenverkehr	7.200	5.000	<b>2.700</b>	<b>400</b>	0	15.300
Schienenverkehr	400	200	0	0	0	600
Flugverkehr	2.400	500	<b>100</b>	0	0	3.000
Gewerbe	-	-	-	-	-	-
<b>2007: L<sub>DEN</sub> in dB(A)</b>	<b>55-59</b>	<b>60-64</b>	<b>65-69</b>	<b>70-74</b>	<b>Ab 75</b>	<b>Σ &gt; 55</b>
Straßenverkehr	11.190	6.170	<b>3.750</b>	<b>920</b>	0	22.030
Schienenverkehr	260	110	<b>30</b>	0	0	400
Flugverkehr	2.000	500	0	0	0	2.500
Gewerbe	0	0	0	0	0	0

Die hier dargestellten Betroffenzahlen für 2007 sind die nach VBUS / VBUSch / VBUF berechneten und gemeldeten Werte und liegen niedriger als die früher kommunizierten worst case-Werte.



# Mitwirkung – muss das sein?

Lärminderungsplan  
Norderstedt. Lebenswert leise



Wofür brauchen wir überhaupt die Mitwirkung der Öffentlichkeit?



Wir haben  
doch  
Gutachter.



# Exkurs: AGENDA 21



Resources for:



Printable Version

[Français]

## Preamble

United Nations Conference on Environment & Development Conférence des Nations Unies sur l'Environnement et le Développement

160 Route de Florissant Tel: (41-22)789-1676 P.O. Box: 80 Fax: (41-22)789-3536 CH-1231 Conches InterNet/EcoNet: unced@igc.org, Switzerland D41:tcn4091, GeoNet:mcr1:unced

AGENDA 21, CHAPTER 1

UN-Konferenz in  
Rio de Janeiro:  
3.-14.6.1992

Kapitel 23: "Ein wesentlicher Faktor für die wirksame Umsetzung der Ziele, Maßnahmen und Mechanismen, die von den Regierungen in allen Programmbereichen der Agenda 21 gemeinsam beschlossen worden sind, ist das **Engagement** und die **echte Beteiligung** aller gesellschaftlichen Gruppen."



# Exkurs: Aarhus Konvention (1)



Übereinkommen vom 25. Juni 1998 über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten

Artikel 1: „Um zum Schutz jeder männlichen / weiblichen Person gegenwärtiger und künftiger Generationen in einer seiner / ihrer Gesundheit und seinem / ihrem Wohlbefinden zuträglichen Umwelt beizutragen, gewährleistet jede Vertragspartei das Recht auf **Zugang zu Informationen**, auf **Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren** und auf **Zugang zu den Gerichten in Umweltangelegenheiten** in Übereinstimmung mit diesem Übereinkommen.“

# Exkurs: Aarhus Konvention (2)



Artikel 6 (4): „Jede Vertragspartei sorgt für eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem Zeitpunkt, zu dem **alle Optionen noch offen** sind und eine **effektive Öffentlichkeitsbeteiligung** stattfinden kann.“

Damit setzt die Aarhus-Konvention neue Maßstäbe für  
Transparenz und Kontrolle von Verwaltungsentscheidungen

Auf europäischer Ebene ist die Umsetzung erfolgt durch Richtlinien

- 2001/42/EG (SUP-Richtlinie)
- 2003/4/EG (Umweltinformationsrichtlinie)
- 2003/35/EG (Öffentlichkeitsbeteiligung und Zugang zu Gerichten)

# Mitwirkung: So ist es Recht



Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die Öffentlichkeit

- zu Vorschlägen für Aktionspläne gehört wird,
- rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhält, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Aktionspläne mitzuwirken,
- dass die Ergebnisse der Mitwirkung berücksichtigt werden und
- dass die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheidungen unterrichtet wird.

**ÖFFENTLICHKEIT:** eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen sowie [...] die Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen dieser Personen.

 RL 2002/49/EG, Art. 8 bzw. 3



# Mitwirkung ist mehr als Beteiligung



## Mitwirkung nach Umgebungslärmrichtlinie:

- Allgemeinverständliche Information der Öffentlichkeit über Grundlagen (Strategische Lärmkarten, Vorschläge für Aktionspläne)
- Effektive Mitwirkung an der Ausarbeitung des Aktionsplanes (mit angemessenen Fristen und ausreichender Zeit für jede Phase)
- Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Mitwirkung im Aktionsplan
- Information über Aktionsplan und getroffene Entscheidungen

## Beteiligung nach Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG):

- Information der interessierten Öffentlichkeit über die bestehende Planung (amtliche Bekanntmachung, öffentliche Auslegung)
- Anregungen / Einwände der betroffenen Öffentlichkeit
- Abwägung der Belange – Prinzip der Planerhaltung



# Die effektive Mitwirkung – das Norderstedter Modell



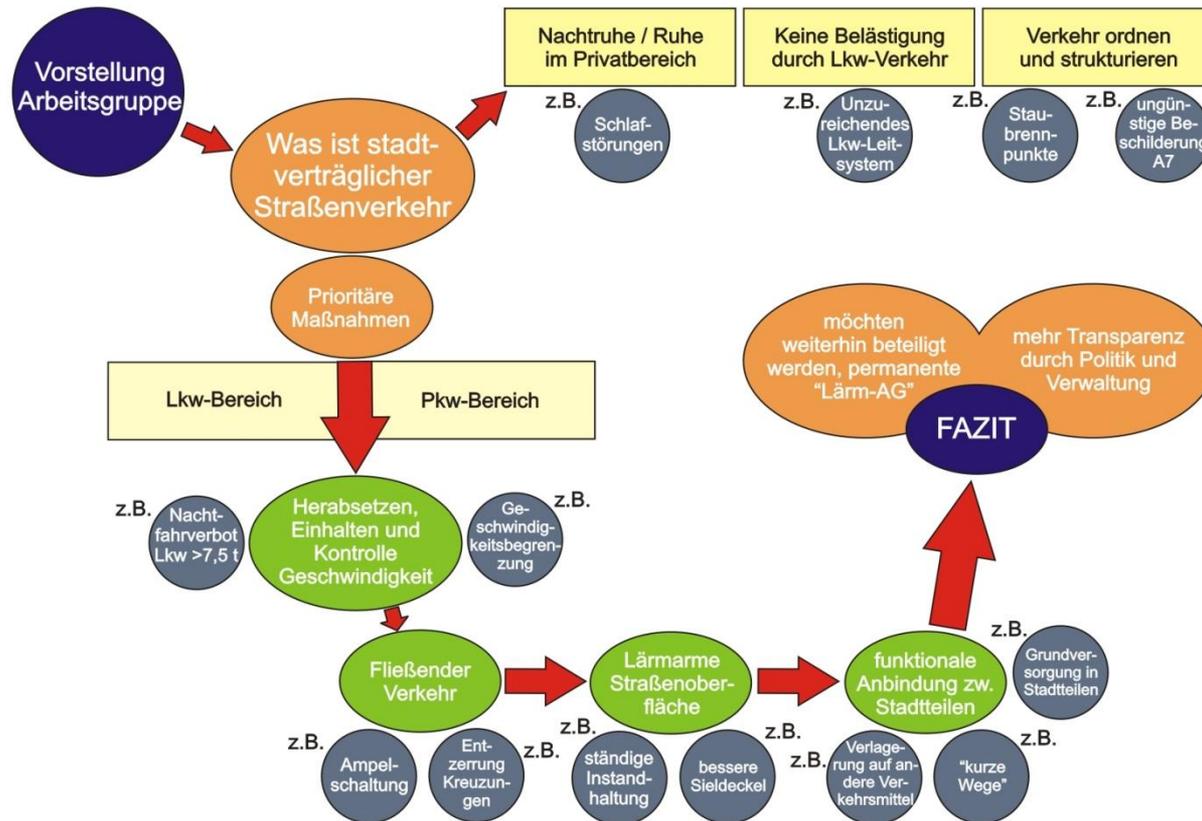
- **Information** der Öffentlichkeit
  - ☞ Falblatt an alle Norderstedter Haushalte
  - ☞ Broschüre mit allgemeinverständlicher Darstellung der Vorarbeiten (Informationspflicht nach Art. 9 der RL)
- **Auftaktveranstaltung** am 18.6.2004 (u.a. mit HH)
- **4 Arbeitsgruppen** erarbeiten Probleme + Lösungen
- Zwischenberichte auf mehreren **öffentlichen Foren**
- Informationsveranstaltung Fluglärm (3.11.2004)
- Workshops mit Norderstedter **Wohnungswirtschaft** (Dezember 2004 + Juni 2005)
- Abstimmung der AG-Vorschläge mit Aktionsplan
- Kontinuierliche **Medienarbeit** (Presse, noa4, Internet)



Anschließend: Förmliches Beteiligungsverfahren zu LAP



# Ergebnisse der Mitwirkung: Stadtverträglicher Straßenverkehr



Übersicht über Handlungsfelder und einige konkrete Maßnahmen zur Lösung bekannter Probleme

Lärmminderungsplan  
Norderstedt. Lebenswert leise



# Ergebnisse der Mitwirkung: Lärmschutz in Wohngebieten



Zahlreiche von der AG weiter differenzierte Vorschläge / Lösungsansätze zu den Themen:

- Lärmschutz in Wohngebieten und verkehrsberuhigten Bereichen
- Fahrzeuglärm und Freizeitlärm
- Planung neuer Gebiete / Veränderungen in bereits besiedelten Gebieten (Stadtumbau)
- Lkw-Verkehr
- Lärm an Papier- und Glascontainern sowie Lärm durch Sperrmüll
- Sensibilisierung und Information der Verkehrsteilnehmer/-innen



# Ergebnisse der Mitwirkung: Radverkehr und ÖPNV (1)



## Radverkehr

... damit das Auto stehen bleibt,  
um Lärm zu vermeiden ...

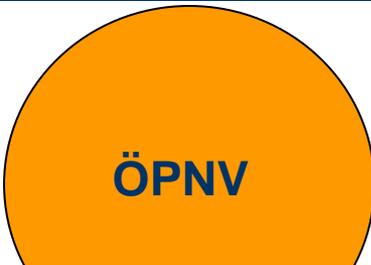
Radwegequalität verbessern	Radwegestruktur/-netz verbessern	Verkehrssicherheit erhöhen	Diebstahlsicherheit auf Stellplätzen	übergreifende Probleme
Heckenschnitt öffentlich/privat	Fahrradstraßen errichten	Heckenschnitt öffentlich/privat	anschließ-freundliche Bügel, z.B. am Rathaus	Rechtliche Aufklärung
Einseitig geführte Radwege	Einbahnstraßen für Radverkehr öffnen	Radfahrstreifen auf Fahrbahn	Bewachtes Rad-Parkhaus am Herold-Center und U-Bahn Norderstedt-Mitte	Mitsprache / Information
	Verschwenkung / Straßenseitenwechsel vermeiden	Beidseitige Radwege anlegen		Sorgentelefon, Flyer
		Fehlende Rücksichtnahme		



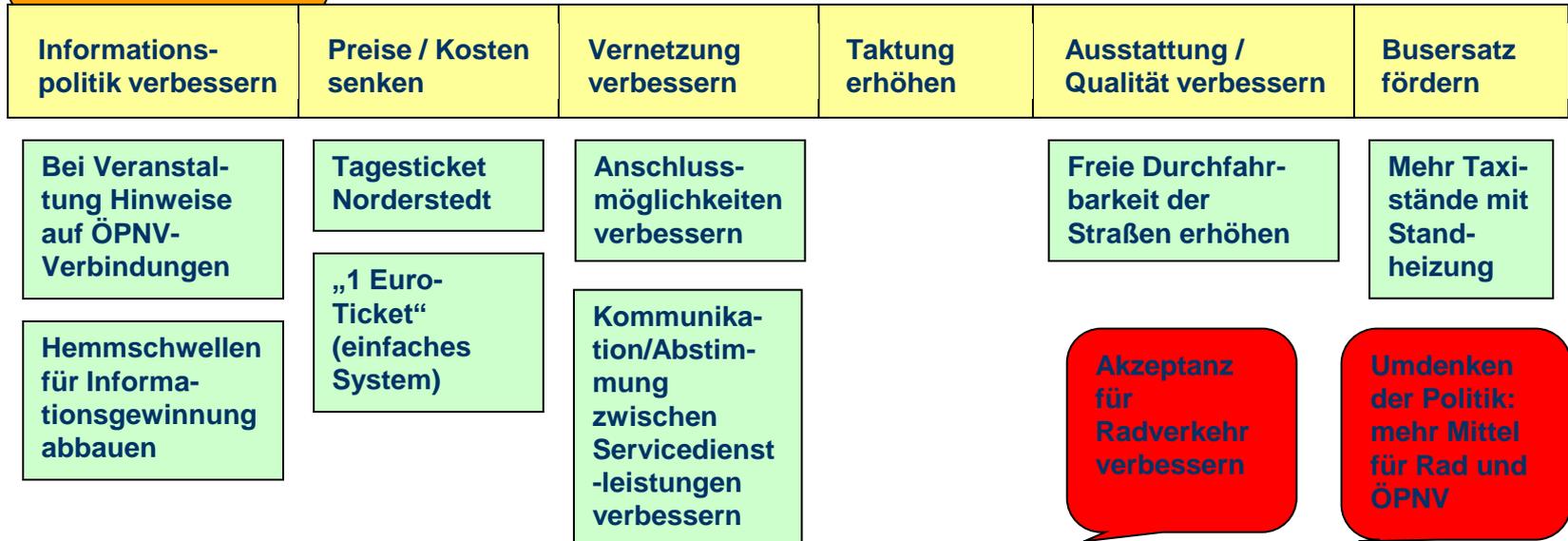
# Ergebnisse der Mitwirkung: Radverkehr und ÖPNV (2)



Lärminderungsplan  
Norderstedt. Lebenswert leise



... damit das Auto stehen bleibt,  
um Lärm zu vermeiden ...

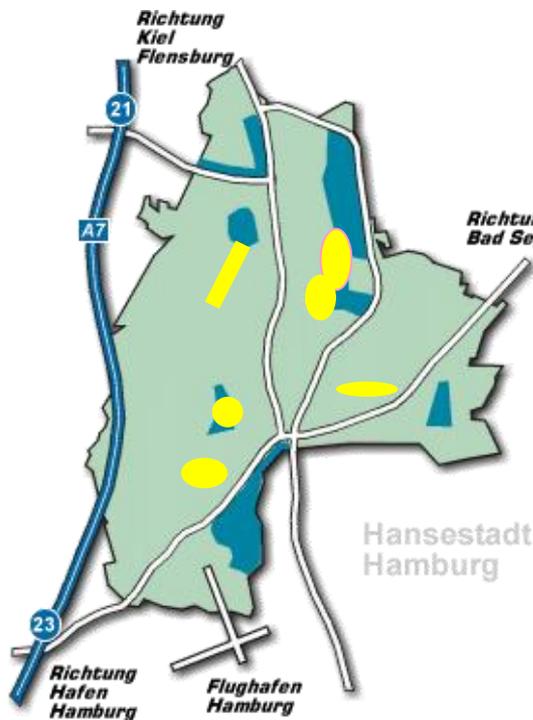


# Ergebnisse der Mitwirkung: Ruhige Gebiete

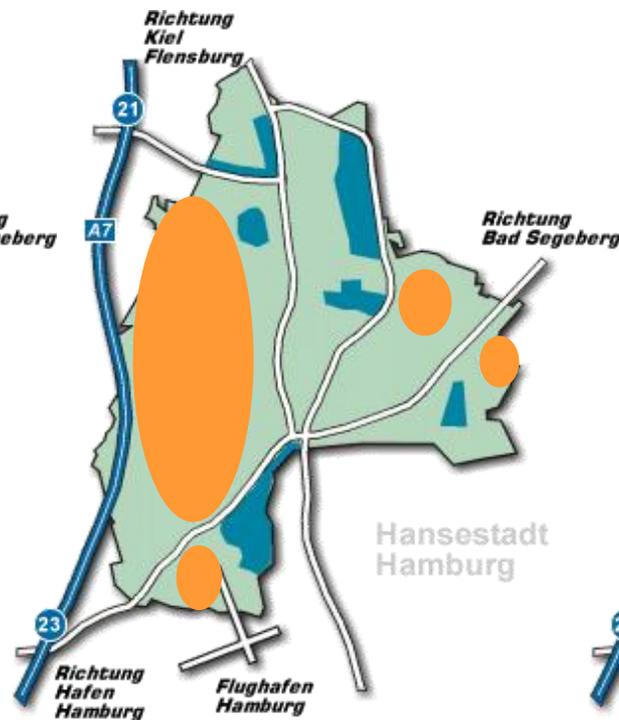


Lärminderungsplan  
Norderstedt. Lebenswert leise

## STADT-OASEN



## LANDSCHAFTSRÄUME



## RUHIGE ACHSEN



# Ergebnisse der Mitwirkung: Bedeutungen von Ruhe

Die Identifizierung von „**Ruhigen Gebieten**“ durch die Öffentlichkeit in Norderstedt ist Pionierarbeit – und weit beachtet. Das interessante Ergebnis zeigt eine differenzierte Betrachtung des Begriffs Ruhe:

- ⇒ **Ruhe = kein Lärm**, es ist leise, aber auch: ich kann Geräusche (wie Vogelzwitschern) wahrnehmen
- ⇒ **Ruhe** im Sinne von „zur Ruhe kommen“, eine „Ruhepause einlegen“, eigenen Ruhebedürfnissen nachgehen = **Ruheplatz**
- ⇒ **Ruhe** als Gegenteil von beunruhigender Sorge (z.B. um die Sicherheit der eigenen Kinder) = „**beruhigt sein**“, „**in Ruhe gelassen werden**“

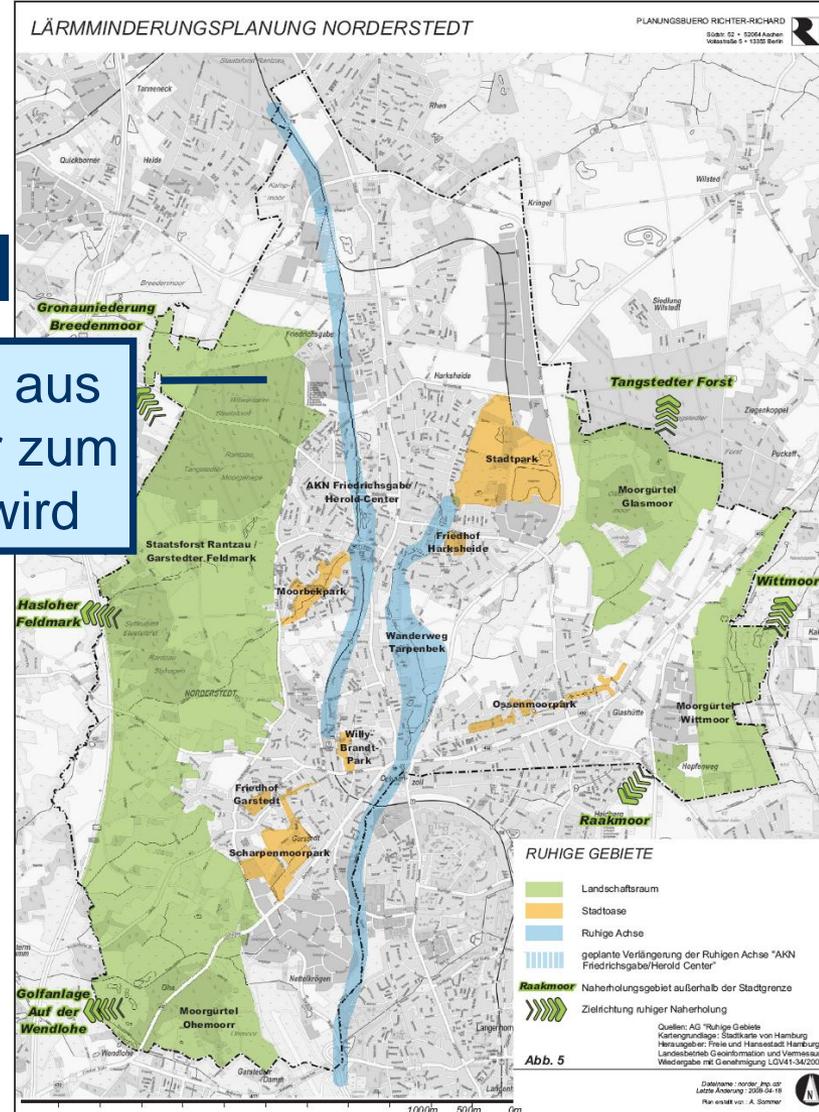


# Ruhige Gebiete im Lärmaktionsplan

Die fachliche Umsetzung der Ideen aus der Bevölkerung in einem Plan, der zum Bestandteil des Lärmaktionsplans wird

## Rechtliche Probleme:

- ☞ Wie wird dieser Plan wirksam?
- ☞ Wo finden sich in deutschem Recht geeignete Instrumente, um ein Ruhiges Gebiet gegen Beeinträchtigungen (speziell: eine zunehmende Verlärmung) effektiv zu schützen?



# Die effektive Mitwirkung – angepasst für Runde 2

- Information der Öffentlichkeit
  - ☞ Faltblatt an alle Norderstedter Haushalte
  - ☞ Internetdarstellungen / Rechenschaftsbericht 2008-2012
- Einführungsworkshop für Projektgruppe Verwaltung
- Öffentliche Auftaktveranstaltung am 18.1.2013 mit Verknüpfung zur Luftreinhalteplanung
- Mitwirkungsforum zur Ideensammlung (22.2.2013) + Ortstermin (Radtour der guten Beispiele: 5.6.2013)
- Einbindung der Träger öffentlicher Belange in Planung
- Entwicklung eines Aktionsplans aus unterschiedlichen Vorschlägen mit Fachdienststellen (☞ 14 Treffen)
- Kontinuierliche Medienarbeit (Presse, noa4, Internet)

Absicherung: Förmliches Beteiligungsverfahren zum LAP



# Erfolgsfaktor Mitwirkung

Mitwirkung macht Arbeit. Doch die ist gut investiert!

Intensive Mitwirkung der Öffentlichkeit setzt voraus:

- 👍 **allgemeinverständliche Ansprache** der Menschen (Pflicht!)
- 👍 keine Teilnahmebeschränkung („Interessenvertretung“)
- 👍 Anhören / Aufgreifen der Nöte + Betroffenheiten ⇒ **Glaubwürdigkeit** ist wichtig
- 👍 gemeinsame Lösungssuche - im Interesse des Gemeinwohls! ⇒ der notwendige **Lernprozess** erfordert Zeit + Vermittlung
- 👍 Nutzung von **Kompetenzen** (Ortskenntnis, Handlungsprioritäten, Kreativität, ...)
- 👍 **Akzeptanztest** ⇒ positive Einstellung setzt bei psychologischer Komponente an

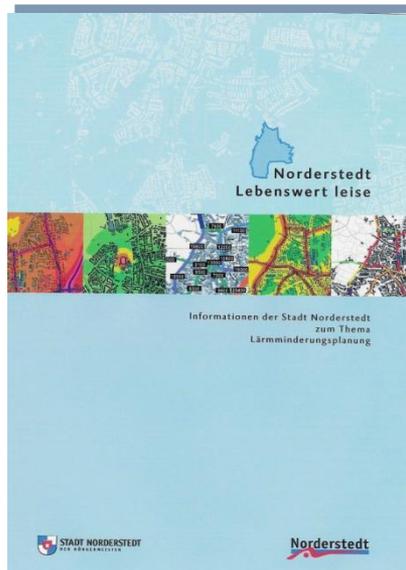
Betroffene bieten wichtige Unterstützung für Beschluss und künftige Umsetzung des LAP

Lärminderungsplan  
Norderstedt. Lebenswert leise



# Erfolgsfaktor „Lebenswert leise“

Die gesamte Öffentlichkeit muss verstehen, worum es geht! Das wurde u.a. durch eine Information über vorhandene Grundlagen und die Handlungsmöglichkeiten der Stadt angeboten.



Für die Darstellung in einer an ca. 3.000 Interessierte verteilten Broschüre wurde das Motto **„Norderstedt. Lebenswert leise“** gewählt. Und ab dann auch offensiv genutzt.

## Ein motivierendes Motto

- benennt Lärminderung als attraktives Ziel
- erleichtert die Kommunikation
- verbindet / schafft Identifikation für alle

# Erfolgsfaktor Strategische Partnerschaften

Lärminderungsplanung ist nur erfolgreich, wenn ein **Veränderungsprozess** eingeleitet und durchgehalten werden kann. Das erfordert:

- ☞ die **Betroffenen** als Zielgruppe der Planung zu betrachten und sie ernst zu nehmen
- ☞ der **Öffentlichkeit** die Handlungsnotwendigkeit zu vermitteln und sie für Lösungen zu gewinnen
- ☞ das ökonomische Interesse der **Wohnungswirtschaft** zu bedienen („ruhige Lage“) – nicht erwartete Partnerschaften sind viel wert!
- ☞ die **Politik** (parteineutral) im Prozess ständig gut zu informieren ⇒ Bringschuld der Verwaltung

Norderstedt (Alte Landstr. 12a)  
attraktive 2-Zi.-Whg. in ruhiger Lage, ca. 70 m<sup>2</sup> Wohnfl., offene EBK, V-Bad m. Dusche, Parkett, Keller, kleine Terrasse, Nähe U-Bahn Ochsenzoll, 519,- € zzgl. NK

Norderstedt-Mitte, 4-Zi.-ERH, gepflegt, ca. 108/225 m<sup>2</sup>, zentr. Ruhiglg., Nähe U-Bahn, kein Keller, 183.500,- €, Michaela Grey Immob., Tel. 04535/299683

Für einen  
LAP müssen  
im Prozess  
Mehrheiten  
organisiert  
werden

# Erfolgsfaktor Teamarbeit

Lärminderung ist eine **Querschnittsaufgabe**. Dies erfordert eine gute Vernetzung zwischen vielen Interessen:

- 🕸 Verkehrsplanung (Straßenverkehr, Radverkehr)
- 🕸 Verkehrsaufsicht / Polizei (Kontrollen: Fahrzeuglärm, Geschwindigkeit sowie Anordnungen)
- 🕸 Verkehrsgesellschaft (ÖPNV-Qualität)
- 🕸 Stadtplanung (FNP, B-Pläne, Ausführungsplanung)
- 🕸 Bauaufsicht (Auflagen zum Lärmschutz, Kontrolle)
- 🕸 Bereich Naturschutz (Schutz ruhiger Gebiete)
- 🕸 Bereich Sport (Sportstätten, Freizeitanlagen)
- 🕸 Städtisches Betriebsamt (Sammelcontainer, Pflegemaßnahmen: Geräteinsatz + Pflegestandard Wege)

Eine gute Vorabstimmung verringert den Widerstand gegenüber spürbaren Veränderungen durch den LAP

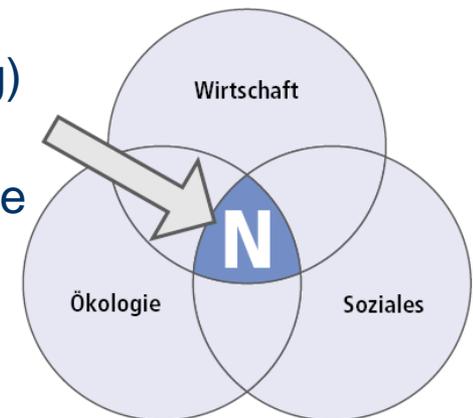
# Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit



Für den Norderstedter Lärmaktionsplan wurde der Nachweis erbracht, dass dieser ökologische, soziale und ökonomische Vorteile vereint, also nachhaltig ist:

1. Die **Ziele** sind nachhaltig (**usw**-Begründung).
2. Die gewählten **Maßnahmen** sind nachhaltig
  - U** Keine SUP-Pflicht, weil keine Vorhaben mit erheblichen Umweltauswirkungen ( $\Rightarrow$  Vermeidung)
  - S** Deutliche Verringerung der Lärmbetroffenen
  - W** Hohe Wirtschaftlichkeit mit Kosten-Nutzen-Analyse belegt  $\Rightarrow$  (volkswirtschaftliche) Amortisation in 1 bis 2½ Jahren

Nachhaltigkeit =  
Richtungssicherheit  
der Planung



Die Planung erfolgt **partizipativ**: An Aufstellung und Kontrolle wird die Öffentlichkeit beteiligt.

# Argumentationsbasis Nachhaltigkeits-Check



Lärminderungsplan  
Norderstedt. Lebenswert leise

**NACHHALTIGKEITS-CHECK** **NORDERSTEDT**

**Projekt**  
(kurze und allgemein verständliche Beschreibung des Projekts - mit Eckdaten zum Umfang)

---

**AUSWIRKUNGEN AUF ÖKOLOGIE**  
(Abfallaufkommen, Wasserbrauch, Klimaschutz, Naturschutz, Flächenverbrauch, Lärm, verkehrliche Auswirkungen, Umweltbildung usw.)

Ökologische Vorteile	Ökologische Nachteile
+	-
+	-
+	-

**BILANZ:**  
 Qualitativ überwiegen die ökologischen Vorteile, weil ...  
 Qualitativ überwiegen die ökologischen Nachteile, weil ...

---

**AUSWIRKUNGEN AUF SOZIALE GERECHTIGKEIT**  
(Chancengleichheit für alle Einkommens- und Bevölkerungsgruppen, faires Beschaffungswesen, barrierefreie Ausgestaltung, Sicherung gegen Vandalismus usw.)

Soziale Vorteile	Soziale Nachteile
+	-
+	-
+	-

**BILANZ:**  
 Qualitativ überwiegen die sozialen Vorteile, weil ...  
 Qualitativ überwiegen die sozialen Nachteile, weil ...

---

**GESAMTWIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN**  
(Investitionen bei Vollkostenbetrachtung dauerhaft wirtschaftlich, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Stärkung der Betriebe vor Ort, Verbesserung weicher Standortfaktoren, usw.)

Wirtschaftliche Vorteile	Wirtschaftliche Nachteile
+	-
+	-
+	-

**BILANZ:**  
 Qualitativ überwiegen die (gesamt-)wirtschaftlichen Vorteile, weil ...  
 Qualitativ überwiegen die (gesamt-)wirtschaftlichen Nachteile, weil ...

Nachhaltigkeits-Check allgemein Seite 1 / 2

**ZUSAMMENFASSUNG: AUSWIRKUNGEN NACHHALTIGE ENTWICKLUNG**

Das Projekt trägt zur nachhaltigen Entwicklung bei, weil es gleichermaßen ökologische, soziale und wirtschaftliche Vorteile aufweist, die in einer qualitativen Betrachtung sämtliche damit verbundene Nachteile überwiegen (Details siehe oben).

Das Projekt kann nicht als nachhaltig bezeichnet werden, denn es führt nicht zu einer gleichzeitigen Verbesserung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Situation.

---

**Veranschaulichung der Nachhaltigkeit**  
(bitte benennen Sie mindestens eine Idee, wie der Nachhaltigkeitsgewinn gut verständlich dargestellt werden kann)

.....  
 Datum Unterschrift

---

**Projekt geprüft durch AGENDA-Büro:**

Vor- und Nachteile scheinen vollständig aufgeführt zu sein  
 Projekt ist nachhaltig, da gleichermaßen ökologisch, sozial und wirtschaftlich

.....  
 Datum Unterschrift AGENDA-Büro

---

**Nur bei Unstimmigkeiten – geprüft durch 3 Nachhaltigkeits-Experten:**

einstimmige Beurteilung des Projektes durch die 3 Experten als nachhaltig, da es gleichermaßen ökologisch, sozial und wirtschaftlich vorteilhaft ist

.....  
 Datum Unterschrift für die Nachhaltigkeits-Experten

Nachhaltigkeits-Check allgemein Seite 2 / 2

Der Ansatz basiert auf dem 3 Säulen-Modell (**u-s-w**), ist leicht verständlich, für eine Ergänzung der Argumente / neue Erkenntnisse offen und gut auf andere Vorhaben übertragbar.



# Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Lärminderungsplanung in Norderstedt erhalten Sie unter:

[www.norderstedt.de](http://www.norderstedt.de)

oder auch gerne persönlich / telefonisch unter  
040 / 53595-333.

Aus der Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Lärminderungsplanung ist die Interessengemeinschaft Lebenswertes Norderstedt (ILN) entstanden, die sich weiter für den Lärmschutz engagiert:

[www.iln-norderstedt.de](http://www.iln-norderstedt.de)

